

# Gesetzliche Beschränkungen von Barzahlungen



Illustrationen: © AdobeStock.com

## Die Beschränkungen von Barzahlungen zusammengefasst

Im Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind Barzahlungen in **Belgien** auf einen **Höchstbetrag von 3.000 Euro** (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) beschränkt.

### Für welche Art von Zahlungen?

Die Beschränkung gilt für jede **Art von Zahlung**, unabhängig vom Gesamtbetrag. Die Aufteilung der Zahlungen in kleinere Teilbeträge bedeutet nicht, dass Sie als Unternehmen mehrfach Barzahlungen von bis zu 3.000 Euro leisten oder erhalten können.

Wenn zwischen einer Reihe von Transaktionen eine Zusammenhang zu bestehen scheint, gilt dies also für den Gesamtbetrag als Ganzes.

Diese Regel gilt auch für alle Arten von Zahlungen, **z. B. für Schenkungen an eine VoG.**

- **Beispiel:** Ein Kunde bestellt eine neue Küche bei Ihrem Unternehmen. Sie verlangen dafür einen Vorschuss in Höhe von 2.000 Euro, den er in bar begleicht. Nach der Installation der Küche müssen Sie noch einen Restbetrag von 10.000 Euro erhalten. Von diesem Restbetrag können Sie nur eine Zahlung von 1.000 Euro in bar akzeptieren.



# Zwischen welchen Parteien?

Die Beschränkung der Verwendung von Bargeld gilt für alle Zahlungen zwischen:

- **Unternehmen und Verbraucher** (Beispiel 1);
- **Unternehmen untereinander** (Beispiel 2).

Die Beschränkung gilt nicht zwischen Verbrauchern untereinander (Beispiel 3).

Die Beschränkung findet auch keine Anwendung auf Transaktionen mit Finanzinstituten (also Banken). Es gibt **also keine gesetzliche Beschränkung für die Einzahlung von Bargeld auf Ihr Bankkonto.**

Bitte beachten Sie: Die Beschränkung gilt **sowohl für geleistete Zahlungen als auch für erhaltene** und damit angenommene Beträge!

- Beispiel 1: Als professionelles Unternehmen verkaufen Sie einen Rasenmäher für 3.100 Euro an einen Verbraucher. Davon dürfen Sie maximal 3.000 Euro in bar annehmen, mindestens 100 Euro müssen Sie elektronisch bezahlen lassen.
- Beispiel 2: Als Bauunternehmen bestellen Sie bei einem Großhändler Dämmstoffe im Wert von 60.000 Euro. Sie können maximal 3.000 Euro in bar bezahlen.
- Beispiel 3: Sie möchten das Auto Ihres Nachbarn kaufen, um Ihrem Sohn das Autofahren beizubringen. Ihr Nachbar verlangt dafür 5.000 Euro. Sie können diesen Betrag in voller Höhe in bar bezahlen.



# Strengere Vorschriften für Alt- und Edelmetalle sowie für Kupferkabel

Die Sektoren, die mit Alt- und Edelmetallen und Kupferkabeln handeln, unterliegen strengeren Vorschriften für Barzahlungen. Dies betrifft insbesondere **Juweliere und Schrotthändler**, da auch Waren, die diese Metalle enthalten, von dieser Gesetzgebung betroffen sind:

Beschränkungen für Barzahlungen bei Transaktionen mit Alt- und Edelmetallen sowie Kupferkabeln		
	Unternehmen Professioneller Verkauf	Verbraucher Privater Verkauf
Unternehmen Professioneller Kauf	<b>Keine Barzahlung möglich</b>	<b>Keine Barzahlung möglich</b>
Verbraucher Privater Kauf	<b>3.000 Euro</b> (allgemeine Regel)	<b>Keine Beschränkung</b>



Zwischen Unternehmen sind in diesem Sektor keinerlei Barzahlungen gesetzlich erlaubt.

Wenn ein Unternehmen Alt- oder Edelmetalle wie **Gold, Silber, Platin oder Palladium** von einem Verbraucher kaufen möchte, darf es keine Barzahlung leisten. Dies gilt auch für den Kauf von **Kupferkabeln** von einem Verbraucher. In diesen drei Fällen muss der gesamte Betrag über eine andere Zahlungsweise an den Verbraucher gezahlt werden.

Wenn ein Unternehmen aus einem dieser Sektoren an einen Verbraucher verkauft, gelten die oben erläuterten allgemeinen Beschränkungen.

Zwischen Verbrauchern gibt es keine Beschränkungen.

Es gibt zwei wichtige Ausnahmen:

1. wenn diese wertvollen Stoffe nur **in geringen Mengen** und allein aufgrund ihrer **erforderlichen physikalischen Eigenschaften** vorhanden sind. So wird beispielsweise bei der Herstellung von elektronischen Chips manchmal eine dünne Goldschicht verwendet, nicht als Hauptbestandteil für den Wert, sondern als wesentliches Element für die Funktionalität des Geräts.
2. bei einem öffentlichen Verkauf, der unter der Aufsicht eines Gerichtsvollziehers durchgeführt wird.

Beispiele:

- Ein Verbraucher möchte einen Verlobungsring von 1.500 Euro kaufen. Als Juwelier dürfen Sie diese Zahlung vollständig in bar akzeptieren.
- Sie sind ein Juwelier und möchten Gold an einen anderen Juwelier verkaufen. Sie dürfen keinen einzigen Teil dieser Rechnung mit Bargeld begleichen.
- Ein Verbraucher kommt in Ihr Juweliersgeschäft, um Ihnen ein Erbstück zu verkaufen. Sie möchten es für einen Betrag von 2.000 Euro kaufen. Sie dürfen dafür kein Bargeld bezahlen, auch nicht teilweise. Sie müssen den gesamten Betrag von 2.000 Euro elektronisch überweisen (per Banküberweisung, PayPal usw.).

# Vollständiges Verbot für Immobiliengeschäfte

Beim Kauf oder Verkauf von Immobilien (Grundstück, Haus, Appartement usw.), ob öffentlich oder von privater Hand, darf die Zahlung **nur per Banküberweisung oder Scheck** erfolgen.

Im Kaufvertrag und in der Verkaufsurkunde müssen die Nummer(n) der Finanzkonten, über die der Betrag überwiesen wurde oder wird, sowie die Identität der Inhaber dieser Konten angegeben werden. Notare und Immobilienmakler überwachen diese Vorgehensweise und haben eine Meldepflicht, wenn sie nicht eingehalten wird.

## Kontrollen

Die **Generaldirektion Wirtschaftsinspektion** führt regelmäßig Kontrollen durch. Die Kontrollbeamten erhalten Zugang zu allen Unternehmensunterlagen.

Es obliegt dem Unternehmen, anhand von Buchhaltungsunterlagen nachzuweisen, dass diese Zahlungen nicht in bar, außerhalb oder unter Verstoß gegen die in dieser Broschüre beschriebenen gesetzlichen Beschränkungen geleistet oder angenommen wurden.



# Sanktion

Wenn Sie als Unternehmen einen Betrag annehmen oder zahlen, der gegen diese gesetzlichen Beschränkungen verstößt, riskieren Sie eine Geldbuße von **2.000 bis 1.800.000 Euro**.

# Kontaktangaben im Falle verdächtiger Personen oder Transaktionen

Wenn Sie verdächtige Personen oder Transaktionen bemerken, können Sie diese bei der **Wirtschaftsinspektion** melden.

Sind Sie ein Verbraucher? Melden Sie es dann über [ConsumerConnect](#). Auf dieser Plattform finden Sie auch Informationen über Ihre Rechte und Pflichten als Verbraucher.

Sind Sie ein Unternehmen? Melden Sie Verstöße bei der [Meldestelle der FÖD Wirtschaft](#).

# Gesetzgebung

Gesetz vom 18. September 2017 zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Beschränkung der Nutzung von Bargeld





FÖD Wirtschaft, K.M.B., Mittelstand und Energie

Rue du Progrès 50 – 1210 Brüssel

Unternehmensnummer: 0314.595.348



○ 0800 120 33 (freie Nummer)



○ SPFEco



○ @spfeconomie



○ [linkedin.com/company/fod-economie](https://www.linkedin.com/company/fod-economie) (zweisprachige Seite)



○ [instagram.com/spfecoco](https://www.instagram.com/spfecoco)



○ [youtube.com/user/SPFEconomie](https://www.youtube.com/user/SPFEconomie)



○ [economie.fgov.be](http://economie.fgov.be)

**Verantwortliche Herausgeberin:**

Séverine Waterbley

Vorstandsvorsitzende des Direktionsausschusses

Rue du Progrès 50 – 1210 Brüssel

Internetversion